

☒ Beschlussvorlage
 ☐ Berichtsvorlage
 ☒ öffentliche Sitzung
 ☐ nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Datum:

☒ Fachausschuss	<u>Jugendhilfeausschuss</u>	<u>16.11.2010</u>
☒ Fachausschuss	<u>Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung</u>	<u>23.11.2010</u>
☒ Kreisausschuss		<u>30.11.2010</u>
☒ Kreistag		<u>08.12.2009</u>

Inhalt:

Antragstellung im Rahmen des Bundesprogramms „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“; Programmbereich: „Entwicklung, Implementierung und Umsetzung integrierter lokaler Strategien (Lokale Aktionspläne)“

Wenn Kosten entstehen:

Kosten 20.000 €	Produktkonto 36210.531801	Haushaltsjahr 2011	☒ Mittel sind geplant
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag bestätigt den Antrag auf Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Bundesprogramms „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ (Lokaler Aktionsplan Uckermark).

zuständiges Amt:

<u>Jugendamt</u>	<u>Heiko Stäck</u>	<u>Frank Fillbrunn</u>	<u>Dietmar Schulze</u>
	stellv. Amtsleiter	Dezernent	Landrat

abgestimmt mit Dez./Amt/Ref.:	Name	Unterschrift
Dezernat III	Bernd Brandenburg	

Beratungsergebnis:

Kreistag/ Ausschuss	Datum	Stimmen		Stimm- enthaltung	Einstimmig	Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein				
JHA	16.11.10						
FRA	23.11.10						
Kreisausschuss	30.11.10						
Kreistag	08.12.10						

Begründung:

Im Rahmen des Bundesprogramms „VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ hat die Bundesregierung im Zeitraum 2007 bis 2010 ziviles Engagement, demokratisches Verhalten sowie den Einsatz für Vielfalt und Toleranz bundesweit unterstützt und gefördert.

Der Landkreis Uckermark hatte sich hier erfolgreich um eine Förderung im Programmbereich „Entwicklung integrierter lokaler Strategien“ beworben und Bundesmittel für die Entwicklung eines Lokalen Aktionsplans Uckermark (LAP) i. H. v. insgesamt 385.000 EUR bewilligt bekommen.

Das Bundesprogramm zielte darauf ab, rechtzeitig rechtsextremistische und fremdenfeindliche Tendenzen zu erkennen und diesen entsprechend mit Maßnahmen und Projekten entgegenzuwirken, um sich verfestigende Strukturen im Landkreis Uckermark zu verhindern. Das bürgerschaftliche Engagement in diesem Bereich sollte eine größere gesellschaftliche Anerkennung zuteil werden. Ebenso sollte in der Praxis den Kindern und Jugendlichen Toleranz und Demokratieverständnis vermittelt werden, um so frühzeitig jeder Form von Extremismus und Fremdenfeindlichkeit begegnen zu können.

Der im Rahmen des oben genannten Programmbereiches entwickelte LAP Uckermark hat sich als ein Instrument für die nachhaltige Entwicklung lokaler Bündnisse und Strategien gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus erwiesen und in der Arbeit in diesem Bereich etabliert. Mit konkreten Maßnahmen wurde begonnen, eine langfristige Strategie zur Demokratieentwicklung unter Berücksichtigung der lokalen Vernetzungen und Kommunikationsstrukturen zu erarbeiten.

Als ein wesentliches Steuerungselement zur Unterstützung des LAP ist ein Begleitausschuss (BA) installiert worden. Der BA hat auf der Basis des LAP und der Programmleitlinien über die Förderung von Einzelprojekten entschieden, hat die geförderten Projekte begleitet und unterstützt. Eine wesentliche Aufgabe bestand für den BA darin, Empfehlungen in Bezug auf die Fortschreibungen des LAP abzugeben.

Ebenso war die Einrichtung einer lokalen Koordinierungsstelle zwingend vorgegeben. Der Landkreis Uckermark betraute mit den Aufgaben einer lokalen Koordinierungsstelle den Uckermärkischen Regionalverbund e. V. und setzte hierfür Mittel aus der Bundesförderung ein. Die lokale Koordinierungsstelle ist die zentrale Anlaufstelle für den Arbeitsverbund des LAP. Zu den Aufgaben gehören insbesondere: die Implementierung und Fortschreibung des LAP, Koordinierung der Projekte, Beratung der Träger, Öffentlichkeitsarbeit, die Gewährleistung der Zusammenarbeit mit der wissenschaftlichen Begleitung des Programms sowie die bevorstehende Erstellung der Gesamtdokumentation nach Beendigung der Bundesförderung.

Die finanzielle Koordinierung des LAP (Mittelverwaltung und -abrechnung, Controlling) erfolgt durch die Verwaltung des Landkreises. Diese Aufgabe liegt, wie die gesamte Federführung des LAP, beim Jugendamt.

In der sogenannten ersten Förderperiode des Bundesprogramms „VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ wurde die Entwicklung, Implementierung und Fortschreibung von 90 Lokalen Aktionsplänen gefördert. Damit diese Lokalen Aktionspläne auf örtlicher Ebene nachhaltig weiterentwickelt und verankert werden, bedarf es aus Sicht der Bundesregierung in einer zweiten Förderperiode der Intensivierung der Aktivitäten. Zur Unterstützung dieser Aktivitäten werden den Lokalen Aktionsplänen Projektmittel im Rahmen des neuen Bundesprogramms „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ zur Verfügung gestellt. Die Dauer der Förderung, die degressiv gestaltet ist, wird auf insgesamt drei Jahre begrenzt.

Erstes Förderjahr:	max. 40.000 EUR/Jahr
Zweites Förderjahr:	max. 30.000 EUR/Jahr
Drittes Förderjahr:	max. 20.000 EUR/Jahr

Voraussetzung für eine Förderung ist die Einbringung von Eigenanteilen durch den Landkreis Uckermark in Form von Personal- und Sachmitteln (analog der ersten Förderperiode). Die Mittelbereitstellung zur Kofinanzierung von Einzelprojekten und vor allem zur Kompensation der degressiven Bundesförderung ist ausdrücklich erwünscht.

Zur Antragstellung 2011 wurde dem Landkreis mitgeteilt, dass alle bisher geförderten Lokalen Aktionspläne aus der Förderphase 2007 bis 2010 durch die von der Bundesregierung beauftragte Regiestelle voraussichtlich bis zum 15.11.2010 zur Antragstellung im Rahmen des bekannten Verfahrens aufgefordert werden.

Der Begleitausschuss hat sich grundsätzlich für eine Weiterführung des LAP Uckermark ausgesprochen. Gegenwärtig werden im Begleitausschuss Vorschläge und Empfehlungen zur zukünftigen Ausrichtung des LAP (Strategieentwicklung) für den Zeitraum ab 2011 diskutiert. Im Mittelpunkt stehen hierbei: Ressourcenprüfung, Beschreibung des Leitziels und der Handlungsfelder, Struktur und Aufgabe eines Begleit- und Aktivierungsgremiums. Grundsätzlich sollte der Charakter des LAP auf die Ganzheitlichkeit der Gesellschaft und nicht allein auf die Jugendlichen abzielen.

Die Verwaltung sieht den LAP als ein geeignetes Instrument zur Steuerung von Entwicklungsprozessen zur Demokratieentwicklung und für die nachhaltige Entwicklung von geeigneten Maßnahmen, um jede Form von Extremismus und Fremdenfeindlichkeit in ausreichendem Maße begegnen zu können. Die Förderung von lokalen Vernetzungen und Kommunikationsstrukturen, die dem Integrationsgedanken Rechnung tragen und gleichwohl zu einer Verbesserung der Integration in die Gesellschaft beitragen, ist als ein Leitziel im LAP mit den entsprechenden Projektumsetzungsmöglichkeiten zu formulieren.

Aus diesem Grunde empfiehlt die Verwaltung eine Antragstellung im Rahmen des Bundesprogramms „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ mit einer Mittelbereitstellung aus dem Kreishaushalt i. H. v. 20,0 TEUR.

Auf Grund der gesamtgesellschaftlichen Bedeutung soll die Fortführung des Lokalen Aktionsplans durch den Kreistag beschlossen werden. Hierdurch wird der Lokale Aktionsplan weiter auf eine breite politische Ebene gestellt. Die Antragstellung an das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wird - vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Kreistag und der Aufforderung der Regiestelle zur Antragstellung - bereits zum 15.11.2010 erfolgen.